

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beraten und beschließen:

2 **Versicherungspflicht für Umweltschäden**

3

4 In Deutschland werden die Folgen des Klimawandels zunehmend deutlich. In den
5 letzten Jahren kam es zu Überschwemmungen und verheerenden Stürmen (z.B. „Kyrill“).
6 Die Menschen in den betroffenen Regionen werden von diesen Naturkatastrophen
7 überrascht und stehen danach oftmals vor den Trümmern ihrer Existenz. Aber auch
8 schon Starkregen oder ein Sturm, der überall auftreten kann, können starke Schäden
9 anrichten. Es handelt sich hierbei größtenteils um Schäden, die unversichert sind und
10 nur durch staatliche Ad-hoc-Hilfen ausgeglichen werden können.

11 Sturmschäden an Privathäusern oder Pkws werden zu 90% über die Hausrat- oder
12 Kaskoversicherung ausgeglichen. Schäden im gewerblichen Bereich, insbesondere in der
13 Land- oder Forstwirtschaft hingegen müssen dagegen weitgehend durch großzügige,
14 aber kurzfristige Finanzhilfen aus Bundes- oder Landessteuern kompensiert werden.
15 Besser wäre es jedoch, wenn viel früher durch eine planmäßige Vorsorge in Form einer
16 Versicherungspflicht angesetzt wird.

17 Eine Versicherungspflicht würde zum einen die Folgen von Klimaschäden konsequent
18 absichern und zum anderen dazu beitragen, dass Private, Unternehmen und der Staat
19 vermehrt darauf achten, dass sich durch Vorsorgemaßnahmen und Einflussnahme auf
20 die Klimapolitik die Schäden nicht häufen. Die Versicherungspflicht stellt in den Zeiten
21 des Klimawandels ein wirksames Instrument des Risikomanagements dar und hält uns
22 alle zu einem bedachten Umgang mit unserer Umwelt an.

23 Durch ein spezielles Prämiensystem könnte es zu einer Anerkennung und Belohnung
24 von durch den Versicherungsnehmer vorgenommenen Vorsorgemaßnahmen kommen.
25 Das Versicherungssystem müsste sehr flexibel ausgestaltet werden, so dass die
26 Besonderheiten der jeweiligen Umweltschäden entsprechend berücksichtigt werden
27 können. Der Versicherungsschutz müsste auch den regionalen klimatischen
28 Abweichungen genügen.

29 Die staatlichen Hilfen decken oftmals nur einen kleinen Teil der Schäden ab. Die
30 Forstschäden die durch den Sturm „Kyrill“ entstanden, sind nur zu etwa 10%

31 ausgeglichen worden. Dabei könnten Sturmschäden durch gezielte forstbauliche
32 Vorsorge-Schritte gering gehalten werden. Zu solchen Vorsorge-Maßnahmen sollten
33 Waldbesitzer durch eine entsprechende Auswirkung in der Höhe ihrer Prämie
34 angehalten werden.

35 Die Versicherungsnehmer können im Versicherungsfall mit einer bestimmten
36 Versicherungssumme rechnen, während sie momentan nur darauf hoffen können, dass
37 der Staat mit einer beliebigen Summe einspringt oder die Bevölkerung entsprechend
38 spendet.

39 Eine Versicherungspflicht führt auch nicht etwa zu einer Mehrbelastung der Bürger.
40 Denn die Soforthilfe, die bislang in Schadensfällen von Bund und Ländern zur Verfügung
41 gestellt wird, wird schließlich aus Steuermitteln finanziert.

42

43 Wir fordern daher die Einführung einer Versicherungspflicht für Umwelt- und
44 Elementarschäden an Gebäuden, Grundstücken und deren land-, agrar- und
45 forstwirtschaftlicher Nutzungen.

46

47 Der Beschluss ist weiterzuleiten an:

- 48 a. den Juso-Bundeskongress zum Beschluss und zur nachfolgenden Weiterleitung
- 49 an den Bundesparteitag zum Beschluss
- 50 b. und den Landesparteitag zum Beschluss und zur nachfolgenden Weiterleitung
- 51 an den Bundesparteitag zum Beschluss